

Saale-Zeitung.

Siebenaundvierzigster Jahrgang.

wirden die Geheimpresse...

Ercheidet täglich...

Redaktion und Druck...

Bezugspreis... 1.25 M...

Nr. 530.

Saale, Dienstag, den 11. November

1913.

Landwirtschaftlicher Arbeitsunterricht.

Um der Leuten der Landwirtschaft abzuwehren...

Auf dem Lande und in Landstädten, wo es Bauern...

Rabbits ist der Ueberzeugung, daß sich die praktischen...

Die Bekehrung wird darauf verzichtet, viele Details...

würde, wenn er etwas sozialer empfände...

Wäre der Gehalt in agrarischen Kreisen...

Krankenkassen und Aerzte.

Der Verband der Aerzte Deutschlands betont in einer...

Kontrollinstanzen zur Verhütung oder Einschränkung...

Den Krankenverbänden ist es lediglich darum zu tun...

Beginnende Judenpogrome in Rußland.

Petersburg, 10. November.

In Kremenchuk, einer Stadt von Juden bevölkert...

Nach Meldungen aus Kiew und Odessa herrscht...

Die „N. Z. R.“ schreibt aus Kiew: In Kiew hat die...

Feuilleton.

Zum Tode von Alfred Russel Wallace.

Nun hat der Tod auch den letzten überlebenden Mit-

Es war in der denkwürdigen Sitzung der Innischen Ge-

mit die „Prinzipien der Bevölkerung“ von Malthus ins Ge-

mehr ich hierüber nachdachte, um so mehr gewann ich die

Ueber die Bedeutung der Untersuchungen Wallace über

Über nicht allein die Botanik und die Zoologie, auch die

von der ersten bis zur letzten Zeit nur der Situationsmord gewandt, und um auf den Gerichtshof einen Druck auszuüben, haben die Leute für Montag nachmittags eine Meffe für den ermordeten Knaben Andriusja angezündet. Diese Meffe wird von einem Kapellmeister in der unmittelbaren Gerichtsgebäude gelegenen Sophienkathedrale abgehalten werden und soll den herbeiströmenden Straßensmob in die rechte Stimmung bringen.

Die Panik wird noch vermehrt durch die Rede des Staatsanwalts Wipper vom hiesigen Sonnabend, der unheimlich verheerende Töne anschlug, um auf die Geschworenen zu wirken. Wie er diesmal die Annahme eines Ritualmordes verteilte, wie er davon sprach, daß die Juden sich vorgerunde gerichtet hätten und die Geschworenen ermahnte, das Andenken des heiligen Märtyrers Andriusja zu rufen, so daß ihr Verdikt wie Glodengläste durch das Land erklingen solle, das wir seine Wirkung auf die pogromtätigen Juden sicherlich nicht verfehlen.

In Lodz hatte sich ein effrühiger Knabe von den Schlägen seines Vaters in dem Refektorium jüdischen Einniederlage verstoßen. Sogleich verdrückte sich das Gericht, die Juden hätten den Knaben töten und die Leiche abstoßen wollen. Nur dem Eintreten der raski herbeigekommenen Eltern ist es zu verhindern, daß es nicht zu Ausschreitungen gegen die Juden kam. In Romno wurde ein jüdischer Knabe total demollert. Alle Waren wurden auf die Straße geworfen, weil ein Knabe, der mit einer Kamin in den Laden getreten war, verhandelt. Der Knabe war nach Hause gefahren, aber die Frau erobte Wessagen, daß die Juden ihr Kind gefoltert hätten, worauf die sofortige Zerörung des Ladens erfolgte. In den Vorstädten Odessas herrscht unter der jüdischen Bevölkerung Panik. Jeder, der die Möglichkeit besitzt, flieht in die Stadt über und deponiert seine Wertgegenstände in Banken.

Die geistige kurze Dapelle von der Freisprechung Weills ließ noch nicht erkennen, ob die Geschworenen den Ritualmord als solchen oder nur die Gestalt des Weills verneint haben. Wie sich aus den heute eingehenden Nachrichten über die Fragestellung ergibt, haben die Geschworenen — unter dem Druck der schwarzen Hundertfachen — es nicht gemagt, die Frage des Ritualmordes zu verneinen. Sie haben die Fragen, die darauf hinführen, einen Ritualmord zu konstatieren, bejaht, indem sie als bewiesen annehmen, daß die Jüdischkeit in der Tötung des jüdischen Kaufmannes das Blut entogen ist, bis er unter Qualen verstarb und die Frage verneint, ob er ein Jude sei, bis Weills aus religiösem Fanatismus mit anderen die Tat begangen hat. Mit diesem Urteil wird der Pogromschieß natürlich nur Vorstufe geleistet.

Haus- und Grundbesitzertum.

II.

Berlin, 10. November 1913.

Der heutige zweite und letzte Tag der Beratungen des Landesverbandes der Preussischen Haus- und Grundbesitzervereine wurde mit geschäftlichen Mitteilungen eingeleitet. — Bezüglich der Tätigkeit des Vorstandes im verflochtenen Jahr wird der Vorsitzende, Justizrat Baumert (Spandau), auf den vorliegenden Geschäftsbericht hin, der zunächst auf das Mehrertragsgesetz näher eingeht und die verschiedenen Arten von Grundbesitzern anführt, die für die Ermittlung des Grundvermögens in Frage kommen. — Der Gegenstandswert über die Veränderungen des Einkommens und Ergänzungsteuergesetzes, welcher von der Staatsregierung dem Landtag vorgelegt war, ist in der letzten Session des Landtages nicht zur Verabreichung gekommen. Die Nichterabreichung ist zum Teil dem Umstand zuzuschreiben, daß die Kommission, die den Entwurf, zumal in der Fassung, die er durch die Kommission erhalten hatte, den Hausbesitzern einige Erleichterungen gebracht hätte, der bei Beginn des Jahres von der Regierung veröffentlicht wurde, bei dem Interesse weitester Kreise in Anspruch genommen und auch der preussische Landesverband hat sich bereits im März dieses Jahres eingehend damit be-

Ein Komödiant kann einen Barrer lehren.

Unter dem Titel „Aus den Erlebnissen eines Schmierensoldaten“ hat Hans Polz, 31 J., der Führer der stierischen Schauspieler in ihrem wirtschaftlichen Kampf, ein Buch erscheinen lassen, in dem er allerlei Gräuelt und Heiteres aus seinem Komödiantenleben mitteilt. So erzählt er folgendes Geschehen: „... Die Geschichte ging sehr schön; wir erhielten oft kaum 10 Kreuzer auf den Tag.“ Und oft kamen wir überhaupt nicht zum Spielen, wir wurden „Schneider“. Dies der unglückliche Ausbruch bei Schmierern, wenn die Vorstellung wegen Mangel an Besuch abgelehrt werden muß. Das Elend der Truppe sieht uns Ungemessene. Zum ersten Male lernte ich die graulichen Härten der vom Glücke des Wohllebens Entzerrten kennen. Ich lebte größtenteils von Brot und Erdäpfeln, wofür letztere ich mir einfach zum Selbe nahm und im Walde brütete.

Ich möchte bei einer Wäherin in einer Küche, wofür ich der Koch 20 Kreuzer zu beziehen hatte — einige Wochen lang, ich für aus Mangel an „Kreuzer“ — der Direktor hatte nicht genügend Geld zur Ueberzahlung in einen anderen Ort, und so waren wir gezwungen, weiter zu hungern. Die Hauptursache des schiedigen Geschäftsanges war der Barrer des Dorfes, der in jeder Sonntagspredigt seinen Gläubigen mitteilte, es wäre eine Sünde, ins Theater zu gehen, namentlich, daß die Schauspieler gotteslästerliche Leute seien. Dünne Bergzeitung ersetzte alle Mitglieder.

„Weiß Gott, wie mir die Idee kam, eines Tages sagte ich zum Hängling, Kardon, Direktor unserer Bande: „Wissen Sie was, wir müssen zum Barrer gehen.“ Der Direktor lachte mich heraus wie geistesabwesend an, bis er endlich nachkam: „Hier was sollen wir dort?“ Hierauf erklärte ich ihm folgenden Plan: Wir geben die letzte Vorstellung am kommenden Sonntag für die Erziehung eines Kirchenstuhls, der erst der neu zu erbauenden Kirche. Wessen Sie auf, der fällt uns hin, selbst.“

So ging mit einem Detektor zum Barrer, dem wir unsere Pläne mitteilten. Dieser war ganz aus dem Häuschen vor Freude, entschuldigte sich tausendmal, wie unrecht er uns getan, wie er uns verkannt hätte. Dieses Urteil beehrte er

schäftigt. — Die Abänderung des Kommunalabgabengesetzes sieht in naher Aussicht. Es wird sich nicht um eine grundsätzliche Reform des Kommunalabgabengesetzes handeln können, sondern es sollen nur einzelne Bestimmungen einer Veränderung unterzogen werden.

Der Haushaltsplan für das kommende Jahr wurde genehmigt. — Bei den Wahlen wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt. — Die Wahl des Zeitpunktes und des Ortes für die nächste Tagung wurde dem Vorstand überlassen.

Die Verammlung trat dann in die Beratung des Hauptthemas:

„Der preussische Wohnungseigentum“

ein. — An erster Stelle behandelte Justizrat Dr. Riemann (Breslau) die Lage W i d e s. Der Redner gab einen Überblick über die Entstehung der Leihwörter und wandte sich u. a. gegen die übermäßigen Ansprüche der Bodenrenter auf Herabsetzung von Land für öffentliche Zwecke. Bei der Bebauung des Tempelhofer Feldes sind 44 Proz. für diese Zwecke verwendet worden. — Die Verammlung nahm sodann folgende Resolution des Referenten an:

„Der preussische Landesverband der Haus- und Grundbesitzervereine erachtet ein Umlegungsverfahren für Bauflächen als zweckmäßig und notwendig. Der Prozessual des Landes, der aus der Umlegungsmaßnahme unentgeltlich für öffentliche Wege und Plätze herausgehoben ist, muß durch seinen Höchstbetrage nach demselben bestimmt werden. Mit der Durchführung der Umlegung hat die General-Kommmission unter Zuzugung von Mitgliedern der Gemeindevertretung zu betrauen.“

Das Thema wurde darauf zunächst verlassen und Reichsminister und Landtagsabgeordneter Dr. Arndt erhielt das Wort zu seinem Vortrag über

Die Wertzuwachssteuer.

Der Referent stellte eine Reihe von Vorschlägen auf, in denen es u. a. heißt: 1. Nachdem das Reich durch eine eigene Besteuerung den Gesamtzuwachs am Vermögen, also auch den Wertzuwachs des Grundbesitzes, ergriff, ist eine besondere Zuwachsbesteuerung des Grundbesitzes und Bodens durch den Staat oder die Gemeinden eine unzureichende Höchstleistung des Hausbesitzes. Es ist daher nur recht und billig, die Wertzuwachssteuer für die Grundbesitzer zu erhöhen. 2. Sollte jedoch die Zuwachsbesteuerung des Bodensitzes in Preußen beibehalten werden, so empfiehlt sich folgende Regelung: a) Der Staat hebt von einer Besteuerung des Wertzuwachses ab und überläßt sie entweder den Gemeinden oder den Kreisen, teilsweise oder beiden zugleich; b) es darf aber den Gemeinden nicht vollkommen freie Hand gelassen werden, es ist vielmehr landesgesetzlich ein Rahmengesetz aufzustellen; c) das Rahmengesetz muß vorschreiben, welche Bestimmungen die Ortsleitungen zur Besteuerung des Wertzuwachses enthalten dürfen. Hierbei sind die Härten des jetzigen Wertzuwachssteuergesetzes zu vermeiden. — 3. Bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung ist Ortsräten der Gemeinden die Wertzuwachssteuererhebung zu verlagern und den Gemeinden die Genehmigung zur Erhebung von Zuschlägen zur bestehenden Wertzuwachssteuer nicht zu erteilen.

Unter den Eingeworfenen der Beisitzer findet sich die Forderung, daß die Einkünfte aus der Grundbesitzsteuer der Wertbesitzenden des Reichsbürgergesetzes erhoben darf. Die rückwirkende Kraft über den 1. Januar 1913 hinaus soll unzulässig sein. In der Diskussion beantragte Justizrat Maier (Frankfurt am Main) einen Zusatzantrag, wonach die Wertzuwachssteuer solange nicht erhoben werden darf, als beim Eigentumswechsel noch zwei Drittel Prozent Reichsstempel eingezogen werden. — Bülting (Berlin) wendet sich gegen die Wertzuwachssteuer allgemein, die eine Sonderbelastung des Hausbesitzes darstelle. — Bage (Berlin) spricht sich für die Wertzuwachssteuer aus, die den Hausbesitz nicht treffen, sondern nur den unzureichenden Wertzuwachs. (Zurück: Bodenreform!) Dagegen ließe die Umwälzung als eine Plussteuer auf den Grundbesitz zu bezeichnen. — Justizrat Riemann (Breslau) beantragt einen Zusatz, wonach niemals Umwälz- und Zuwachssteuer zulassen erhoben werden sollen, oder zum mindesten die Steuern gegenständig aufgerechnet werden sollen. Nach einem kurzen Schlusswort

sich sowohl von der Kanzel, aber auch in einem Zirkularschreiben seinen gläubigen Ortsbewohnern mitzuteilen, mit der freuten Meinung, daß derselbe der Sonntag nicht im Theater sei, ein solches hege. Die Wirkung blieb nicht aus. Was im Dorfe nur gehen konnte, war im Theater, und jene, die keinen Weg fanden, brängten, war an die Kasse, um ihr Entree von 20 Kreuzern für das Kirchenfenster zu zahlen. Wir nahmen 181 Gulden ein. So viel hatten wir in allen bisherigen Vorstellungen nicht eingenommen. Schon wollte der Direktor in seiner Güte die Hälfte zur Milderung bringen, mögen ich als Anführer mit meinen Kollegen protestierte.

Ich stellte eine Rechnung auf, die wir dem Barrer nebst folgendem Briefe sandten:

„Euer Hochwürden!

Wir haben zwei Monate in Ihrem Pfarrdorfe verbracht, unsere Kunst ihren Seelen höchstes Verdienst zu machen. Leider ist uns dies infolge Ihrer konsequenter Bedingten nicht gelungen. Dagegen haben wir des öfteren an eigenen Leide verpirken müssen, daß Ihr Hof die Bewohner so weit trieb, daß sie uns wie die Pest mieden, was wiederum zur Folge hatte, daß viele Vorstellungen wegen Mangel an Besuch überhaupt nicht stattfinden konnten. Dadurch entstanden uns viele Kosten, ebensoviele Junger. Erst die glückliche Idee, für das Kirchenfenster zu spielen, brachte uns Erlösung.

Aus nachstehender Rechnung werden Hochwürden erselien, wie genau wir die Berechnung nehmen, womit wir uns bestens empfehlen

hochachtungsvoll

Die Theatertruppe.

Rechnung:

Ausgaben:
10mal „Schneider“ gemorden infolge Ihrer
Hephräbdaten an Kosten verloren 10mal
18 Gulden. 180 Gulden
Einnahme: 181 Gulden

Verbleibt für das Kirchenfenster 1 Gulden
den wir dem Boten übergeben haben.“
Kam mir die Rechnung abzugeben, verduteten wir schreien, um der Wert des Gelehenzins und den Dreifachegen der Bauern zu entgegen.“

des Referenten Dr. Arndt werden die Leitfähige angenommen mit einem Zusatzantrag Baumert, wonach bei Substationen mehr Zuwachssteuer noch Umwälzung erhoben werden darf.

Es wird sodann in der Beiprägung des Wohnungseigentumsfortsetzung. — Ueber das Bau- und Wohnungsplan in England sprach Rechtsanwalt W. L. Althaus (Berlin). Der Redner führte u. a. aus, daß der Grundbesitzer einen Antrag auf Einbeziehung seines Grundbesitzes in den Grundbesitz hat. Er muß einem darauf bezüglichen Antrag bei der Gemeinde stellen, in welchem er eine Rücksichtnahme aufzulassen hat. Durch das Gesetz müßte näher festgelegt werden, in welchen Fällen der Antrag des Grundbesitzers auf Einbeziehung seines Grundbesitzes in den Grundbesitz von der Gemeinde zurückgewiesen werden darf. Die weite Entscheidung über die Umwälzung, daß das Grundbesitz aus schließlich erst nach Jahren bekannt wird, dürfte indes kein Grund für die Abweisung sein. Für alle diejenigen Bauteile, für welche noch kein Grundbesitzplan besteht, soll unter gewissen Einschränkungen und Bedingungen das städtische Baugesetz gelten. In der gegenwärtigen Form der Stadtverweiterung liegt eine erhebliche Gefahr darin, daß jederzeit durch Veränderung der Baupolizeibehörde die Bodenbenutzungsbedingungen umgeworfen werden können. Es wird daher gefordert, daß derartige Zustände beseitigt werden. Jede Gemeinde solle weiterhin Baupolizeibehörde anlegen, die die noch zu schließenden anderweitigen Bauteile klar erkennen lassen. Gegen die Errichtung einer Wohnungsgesellschaft bzw. eines Wohnungsausschusses haben die Grundbesitzer nicht einzumenden. Dazu bedarf es aber nicht eines Staatsgesetzes, sondern man müße dies von freien Beschluß der Gemeinden überlassen. Die bisherige Praxis habe aber erwiesen, daß staats- oder ortsgesetzlich ein Mindestmaß an Mindestflächenraum pro Person nicht festgelegt werden kann.

Der Korreferent Dr. med. Schiele (Naumburg a. S.) spricht über Wohnungsordnung und Wohnungsplanung. Er ergreift im wesentlichen die Ausführungen des Referenten und führt im besonderen aus, daß ein Mindestflächenraum oder Mindestflächenraum nur durch eine Anweisung der Wohnungspolizei als wünschenswert bezeichnet werden darf. Die Erhaltung solches gesetzlich festgesetzter Flächenraum solcher räumlichen Bestimmungen nur zu Härten führen. Sollten solche Mindestfläche aber trotzdem durch Gesetz der Ortsrat reguliert werden, so müßten Ausnahmen zulässig sein, auf die vom Eigentümer benutzten Wohnungen, ferner auf solche Wohnungen, die von Mietern demontiert werden, welche vor Inkrafttreten des Gesetzes den Mietvertrag abgeschlossen haben, ferner sollten nicht berechnet werden Kinder, die später geboren werden und Familienmitglieder, die früher in der Familie Aufnahme gefunden hatten und später wieder zurückkommen. Nach lebhafter Diskussion stimmt die Verammlung einem Antrag Baumert zu, den Grundbesitzer der Ausführungen der Referenten zu akzeptieren und den Vorstand zu beauftragen, die Wünsche des Haus- und Grundbesitzes den gesetzgebenden Körperschaften zu unterbreiten. — Der Vorsitzende schloß darauf den Verbandstag mit Dankesworten an die Teilnehmer.

Deutsches Reich.

Die Unruhen in Zabern.

Zabern, 10. Nov. Die Situation hat sich gegen gestern noch nicht viel verändert, kaum gebessert. Heute abend gegen 9 Uhr 15 Min. trieb am Schloßplatz herittene Gendarmarie die dort angekommene Menge auseinander, wobei ein paar Verhaftungen vorgenommen wurden.

L. C. Ueber die Zusammenlegung und die Aufgaben der Stützungsprüfungskommission macht die Nord. Allg. Ztg. nähere Angaben. Die Kommission wird bekanntlich vom Reichsanwalt zusammenberufen, da sich staatsrechtliche Bedenken dagegen erhoben hatten, sie als eine vom Reichstage selbst beschlossene Einrichtung einzubringen. Es sind neben den vertriebenen Reichsministern der Ministerien Mitglieder des Reichstages ausgemählt, wobei die großen Parteien zwei, die kleinen je einen Abgeordneten stellen. Die Berufung der Abgeordneten in die Kommission erfolgte im Einvernehmen mit den Parteien des Reichstages. Für die fortgeschrittene Volkspartei wird bekanntlich die Abg. Dr. Müller-Meiningen und Viehsing für die Kommission bestimmt. Nur in einem Fall hat der Reichsanwalt dem Vorstände einer Fraktion nicht zugestimmt. Dem Abgeordneten Dr. Liebner wollte er nicht neben dem Abg. Woste in der Kommission sitzen. Es wird dies jetzt damit begründet, daß der Reichsanwalt wegen der unkonventionellen Stellung, die der Abg. Dr. Liebner persönlich in der öffentlichen Erörterung der sogenannten Krupp-Affäre eingenommen hat, Bedenken getragen habe, dem Vorstände der Entsendung Liebners zu entsprechen. Der sozialdemokratischen Fraktion soll freigestellt werden, ein anderes Mitglied für die Kommission in Vorschlag zu bringen.

Eine Reihe von Herren, deren „besondere Sachkunde“ hervorgehoben wird, sind außerdem noch einberufen worden, darunter der Oberbürgermeister Dr. Körte-Rönsberg, der

Bestes Mundwasser der Welt

Wer Dobol konsequent angewendet, übt nach neuesten heutigsten Kenntnissen die denkbar beste Zahn- und Mundpflege aus.

Preis: 1/4, 1/2 (Monate ausreichen) D. 1.20, 1/2, 1/4 D. 1.-

